

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 25. Mai 1866.

1. Wiedereinführung von Leichenwagen.

Die Verwaltungskommission der altstädtischen Beerdigungsanstalt hat in einem Berichte an den Senat, von welchem eine Abschrift hieneben erfolgt, Vorschläge wegen Wiedereinführung von Leichenwagen und Ermäßigung des Tarifs aufgestellt und näher begründet, welche dem Senate so zweckmäßig erscheinen, daß er keinen Anstand nimmt, denselben seine Genehmigung zu ertheilen und das Einverständniß der Bürgerschaft zu beantragen.

2. Betrieb der Gasanstalt.

Den beifolgenden Bericht der Deputation für die Gasanstalt über deren Betrieb vom 1. Juli 1864 bis 31. December 1865 theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Kenntnißnahme, resp. Erklärung, mit, indem er seinen Beschluß sich vorbehält.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 25. Mai 1866.

B e r i c h t

der Verwaltungskommission der altstädtischen Beerdigungsanstalt, die Wiedereinführung von Leichenwagen und Ermäßigung des Tarifs betreffend.

Der wiederholt laut gewordene Wunsch, daß die Beerdigungskosten auf den altstädtischen Begräbnisplätzen für minder Vermittelte ermäßigt werden möchten, hat die Verwaltungskommission der altstädtischen Beerdigungsanstalt veranlaßt, gemeinschaftlich mit den übrigen Bauherren der Alt-, Neu- und Vorstadt von neuem über die Frage zu berathen, ob und durch welche Modificationen der gegenwärtigen Leichenbestattung eine zulässige Ermäßigung des Tarifs, namentlich in den letzten Klassen, ermöglicht werden könne.

Durch diese Verathung hat sich herausgestellt, daß die Anstalt bei dem in Unter-Anlage angeschlossenen, einfacheren und wesentlich ermäßigten Tarif würde bestehen können, sobald das Tragen der Leichen gänzlich aufhören und die Bestattung in Zukunft ausschließlich mittelst Leichenwagen geschehen würde.

Die Commission erlaubt sich daher die Wiedereinführung der Leichenwagen mit ganzlichem Ausschluß des Tragens in Vorschlag zu bringen, und glaubt diesen Vorschlag um so mehr zur Annahme empfehlen zu sollen, als damit zugleich eine

Beschleunigung der Leichenbestattung erreicht wird, welche bei der täglich zunehmenden Entfernung der Sterbehäuser von den Begräbnisplätzen, den sich mehr und mehr auf die früheren Morgenstunden zusammendrängenden Beerdigungen und den durch die Zunahme des Eisenbahnverkehrs immer kürzer werdenden Fristen, innerhalb welcher die Beerdigungen auf dem Heerdenthors-Begräbnisplatz geschehen können, als ein stets dringenderes Bedürfnis erscheint.

Es muß allerdings auf den ersten Blick auffallen, daß die Commission, um eine Ersparung zum Behuf der Tarifiermäßigung zu ermöglichen, jetzt die Wiedereinführung der Leichenwagen vorschlägt, während 1849 die damals freilich mit Trägern concurrirenden Leichenwagen aus demselben Grunde abgeschafft wurden.

Allein, wie dieses aus der nachstehenden Zusammenstellung hervorgeht

	Klasse I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
1827 pr. Wagen	50 ₰	30 ₰	20 ₰	10 ₰	6 ₰	— ₰
» Tragen	60 »	40 »	30 »	17 »	— »	— »
1849 »	50 »	35 »	20 »	15 »	10 »	7½ »
1852 »	60 »	40 »	30 »	20 »	10 »	7½ »

war der Tarif von 1849, zumal nach der schon 1852 nothwendig gewordenen Erhöhung der 4 ersten Klassen, nicht niedriger als der von 1827, und konnte auch nicht niedriger sein, da das Tragen der Leichen unzweifelhaft größere Kosten als das Fahren derselben verursacht; es lag indeß in der Abänderung insofern ein Vortheil für die minder Bemittelten, als während der Dauer des Tarifs von 1827 die Klasse V, in welcher nur gefahren wurde, gar nicht und die Leichenwagen in der Klasse IV, wiewohl sie 7 Thaler billiger als Träger waren und zwar deshalb nur wenig gebraucht wurden, weil die Wagen, zumal die offenen Wagen der V. Klasse, nicht anständig erschienen, und in beiden Klassen die Begleiter fehlten, somit die Särge vom Sterbehause auf den Leichenwagen gesetzt und am Begräbnisplatz von den Todtengräbern wieder abgenommen und an die Grabstätte getragen werden mußten.

Es blieb daher für Unbemittelte, sofern nicht das Tragen durch eine Bruderschaft vorgezogen wurde, was einschließlich der Nebenkosten einen Kostenaufwand von 12½ Thalern verursachte, nur die IV. Trägerklasse zu 17 Thalern, während nach Einführung des Tarifs von 1849 unbedenklich die V. und VI. Klasse zu 10 Thalern und 7½ Thalern, ja selbst vorzugsweise vor dem ebenfalls um 2 Thaler herabgesetzten Tragen durch eine Bruderschaft gewählt wurde.

Mindestens eben so viel würde man erreicht haben, wenn man statt Abschaffung der Leichenwagen dieselben in den letzten Klassen verbessert und namentlich denselben Begleiter zur Auf- und Abnahme des Sarges beigegeben hätte, da die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten der Wagen schwerlich den Mehrkosten des Tragens gleichgekommen wären.

Eine solche erhebliche Tarifiermäßigung, wie sie in der Anlage vorgeschlagen wird, läßt sich aber nur durch gänzliche Abschaffung des Tragens und Wiedereinführung der Leichenwagen, selbstredend unter Beseitigung der früheren Uebelstände, erreichen, indem dadurch nicht nur an Kosten der Träger sehr bedeutend gespart, sondern auch, weil nun alle Tage regelmäßig eine gewisse Anzahl Leichen zu fahren ist, ein viel vortheilhafterer Vertrag über Lieferung der Pferde und Kutscher ermöglicht wird.

Die Kostenermäßigung, welche nach dem angeschlossenen Tarif eintritt, ist aber um so bedeutender, als nicht nur die Kosten der Leichenbestattung in Klasse I., III. und IV. um 10 Thaler, in Klasse II. um 5 Thaler und Klasse V. und VI. um 4 und 1½ Thaler herabgesetzt werden, sondern auch außerdem die Vergütung für die Leichentücher, den Sand, sowie das Frostgeld wegfallen soll, was eine weitere Ermäßigung für die drei letzteren Klassen von resp. 60, 24 und 12 Groten involvirt.

Dennoch bezweifelt die Verwaltungscommission nach der von ihr aufgestellten Berechnung nicht, daß sie bei dem vorgeschlagenen Tarife nach wie vor im Stande sein werde, von den eingehenden Gebühren sowohl die Kosten der Leichenbestattung und Unterhaltung der Begräbnisplätze als die gesetzlich feststehende Entschädigung der Kirchen zu bestreiten, und erlaubt sich daher hierdurch

bei dem Senat die Genehmigung des beiliegenden auf Wiedereinführung von Leichenwagen und Abschaffung des Leichentragens von Seiten der Anstalt gegründeten Tarifs für die altstädtische Beerdigungsanstalt, sowie die demnächstige Publication desselben zu beantragen.

Bremen, den 18. Mai 1866.

Die Verwaltungscommission der altstädtischen Beerdigungsanstalt.

(gez.) G. Bagelmann. (gez.) Herm. Nauschenberg.

(gez.) H. L. Grommé. (gez.) W^m. Fehrmann.

(gez.) C. H. Noltenius. (gez.) Aug. Theod. Plump.

(gez.) W. J. Barkhausen. (gez.) H. D. Stegmann.

Unter-Anlage

zur Anlage I der Mittheilung des Senats
vom 25. Mai 1866.

Tarif der altstädtischen Beerdigungsanstalt.

Erste Klasse.

Der erste Leichenwagen mit vier mit schwarzen Decken behängten Pferden bespannt, die vorderen Pferde von 2 schwarz gekleideten Führern geführt, 12 Begleiter, schwarz gekleidet, mit dreieckigen Hüten, Mänteln und Flören, 10 schwarz gekleidete Gehülften zum Zuwerfen des Grabes, eine schwarzthuchene Decke mit silbernen Sternen über den Sarg ... 50 Thaler.

Zweite Klasse.

Derselbe Wagen mit zwei mit schwarzen Decken behängten Pferden bespannt, 10 Begleiter, schwarz gekleidet, mit dreieckigen Hüten, Mänteln und Flör, 10 schwarz gekleidete Gehülften zum Zuwerfen des Grabes, die Decke über den Sarg wie bei der ersten Klasse. 35 Thaler.

Dritte Klasse.

Der zweite Leichenwagen mit zwei mit schwarzen Decken behängten Pferden bespannt, 10 Begleiter, schwarz gekleidet, mit dreieckigen Hüten und Mänteln, 10 schwarz gekleidete Gehülften zum Zuwerfen des Grabes, eine schwarzthuchene Decke über den Sarg 20 Thaler.

Vierte Klasse.

Der dritte Leichenwagen mit zwei mit schwarzen Decken behängten Pferden bespannt, 8 Begleiter, schwarz gekleidet, mit dreieckigen Hüten, 8 schwarz gekleidete Gehülften zum Zuwerfen des Grabes, die Decke über den Sarg wie bei der dritten Klasse. 10 Thaler.

Fünfte Klasse.

Derselbe Leichenwagen mit zwei mit schwarzen Decken behängten Pferden bespannt, 8 Begleiter, schwarz gekleidet, mit runden Hüten, 8 schwarz gekleidete Gehülften zum Zuwerfen des Grabes, ohne Decke über den Sarg 6 Thaler.

Der Kutscher durch alle Klassen, schwarz gekleidet, mit weißer Halsbinde und dreieckigem Hute, in der fünften Klasse mit rundem Hute.

Für Kinderleichen unter 12 Jahren wird die Hälfte in jeder Klasse bezahlt, mit Ausnahme der fünften Klasse, in welcher 4 Thaler zu entrichten sind. In den Klassen eins bis vier werden 6, in der Klasse fünf 4 Begleiter in der für jede Klasse vorgeschriebenen Kleidung und eine gleiche Zahl von schwarz gekleideten Gehülfen zum Zuwerfen des Grabes beigegeben.

Für Kinderleichen, zu deren Bestattung die Anstalt den Kinderleichenwagen ohne Begleiter liefert, von 6 bis 12 Jahren 5 Thaler.
unter 6 Jahren 4 Thaler.

Für Kinderleichen, die in einer Kutsche gefahren werden
von 6 bis 12 Jahren 3 Thaler 54 Grote.
unter 6 Jahren 2 Thaler 36 Grote.

Für Kinderleichen bei andern Leichen in den Sarg gelegt 1 Thaler 36 Grote.
was jedoch nur bei Kindern unter 3 Jahren zulässig ist.

Für durch Bräderschaften getragene Leichen, bei welchen die Träger jedoch nur in schwarzer Kleidung und mit rundem Hut erscheinen dürfen, wobei aber von der Anstalt 8 schwarz gekleidete Gehülfen zum Zuwerfen des Grabes und eine Bahre nach dem Sterbehause geliefert werden 6 Thaler 36 Grote.

Für Leichen, welche von Freunden unentgeltlich getragen, wo jedoch von der Anstalt eine Bahre mit schwarzen und weißen Tüchern und 10 schwarz gekleidete Gehülfen zum Zuwerfen des Grabes geliefert werden 15 Thaler.

Für jede Kutsche, welche einer Leiche vom Sterbehause ab folgt, oder eine Kinderleiche nach dem Beerdigungsplatz fährt 1 Thaler.

Für Abhebung und Auflegung eines Steins oder einer Befriedigung auf oder um ein eigenthümliches Grab wird dem Todtengräber 36 Grote vergütet.

Auf Erfordern wird von den für die Anstalt arbeitenden Tischlern zu nachstehenden Preisen ein Sarg geliefert:

	von Eichenholz:	von Tannenholz:
zur ersten Klasse	18 ϕ — gr	12 ϕ — χ
für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren	12 » — «	8 » — «
zur zweiten Klasse	16 » — «	10 » — «
für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren	10 » — «	6 » — «
zur dritten Klasse	12 » — «	8 » — «
für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren	8 » — «	4 » — «
zur vierten Klasse	8 » — «	5 » — «
für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren	5 » — «	2 » 36 «
zur fünften Klasse	6 » — «	3 » 36 «
für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren	3 » — «	1 » 36 «
für Kinder unter 6 Jahren	3 » — «	1 » 24 «

Das Anmessen und Hinbringen des Sarges, das Einlegen der Leichen, Schließen des Sarges, sowie die Lieferung der dazu nöthigen Schrauben ist hierin mitbegriffen.

Zu den Schrauben werden in erster und zweiter Klasse lackirte Kapseln geliefert.

Sämmtliche Särge haben nur einfache, jedoch hohe Deckel.

Jedem Angestellten bei der Begräbnisanstalt ist bei Strafe sofortiger Entlassung untersagt, irgend ein Geschenk für ihm obliegende Leistungen anzunehmen.

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 25. Mai 1866.

Bericht der Deputation

für die

Gasanstalt über den Betrieb vom 1. Juli 1864 bis 31. December 1865.

	1. Juli 1864 bis 30. Juni 1865.	1. Juli bis 31. December 1865.	1. Juli 1864 bis 31. December 1865, zusammen
1. Production.			
Es wurden producirt	68,867,000 Cbf.	43,019,900 Cbf.	111,886,900 Cbf.
In denselben Perioden des Vorjahrs	63,276,900 "	36,336,400 "	99,613,300 "
Zunahme	5,590,100 Cbf.	6,683,500 Cbf.	12,273,600 Cbf.
oder	8,8 ⁰ / ₀	18,1 ⁰ / ₀	12,3 ⁰ / ₀
2. Verbrauch.			
Es consumirten:			
a. die öffentlichen Laternen	17,733,127 Cbf.	10,246,400 Cbf.	27,979,527 Cbf.
b. die Privatflammen	46,016,900 "	28,225,000 "	74,241,900 "
c. die Nachtwachen ohne Gasuhren	87,800 "	43,900 "	131,700 "
d. die Gasanstalt selbst	685,656 "	393,350 "	1,079,006 "
Gesamtverbrauch	64,523,483 Cbf.	38,908,650 Cbf.	103,432,133 Cbf.
In denselben Perioden des Vorjahrs	59,131,874 "	33,209,970 "	92,341,844 "
Zunahme	5,391,609 Cbf.	5,698,680 Cbf.	11,090,289 Cbf.
oder	9,1 ⁰ / ₀	17,2 ⁰ / ₀	12,0 ⁰ / ₀

Öeffentliche Laternen brannten durchschnittlich:

1. Juli 1863 bis 30. Juni 1864 . . . 1759

1. " 1864 " 30. " 1865 . . . 1875 also Zunahme 116.

1. Juli bis 31. December 1865 . . . 1940 " " 65.

Anzahl der Privatconsumenten:

Ende Juni 1864 . . . 2990

" " 1865 . . . 3314 also Zunahme . . . 324.

" Decbr. 1865 . . . 3496 " " . . . 182.

Anzahl der Privathbrenner:

Ende Juni 1864 . . . 37966

" " 1865 . . . 43249 also Zunahme . . . 5283.

Ende December 1865 ist die Zahl der Privathbrenner nicht ermittelt.

	1. Juli 1864 bis 30. Juni 1865.	1. Juli bis 31. December 1865.	1. Juli 1864 bis 31. December 1865, zusammen
3 Gasverlust.			
Die Production betrug wie oben.	68,867,000 Cbf.	43,019,900 Cbf.	111,886,900 Cbf.
hierzü Vorrath im Anfang der Periode	92,000 "	89,000 "	92,000 "
	68,959,000 Cbf.	43,108,900 Cbf.	111,978,900 Cbf.
ab Vorrath am Schlusse der Periode	89,000 "	104,000 "	104,000 "
bleibt Gasabgabe	68,870,000 Cbf.	43,004,900 Cbf.	111,874,900 Cbf.
nachgewiesener Gesamtverbrauch	64,523,483 "	38,908,650 "	103,432,133 "
mithin Gasverlust	4,346,517 Cbf.	4,096,250 Cbf.	8,442,767 Cbf.
oder	6,31 ⁰ / ₀	9,52 ⁰ / ₀	7,55 ⁰ / ₀

	1. Juli 1864 bis 30. Juni 1865.	1. Juli bis 31. December 1865.	1. Juli 1864 bis 31. December 1865, zusammen
4. Herstellung.			
1) Verbrauchtes Material:			
a. Kohlen: westphälische	934 Last 36 B.	654 Last 16 B.	1589 Last 4 Balj.
Boghead	290 " 42 "	128 " — "	418 " 42 "
Zusammen	1225 Last 30 B.	782 Last 16 B.	2007 Last 46 Balj.
b. Reinigungsmaterial:			
Kalk	58 Tonnen	51 Tonnen	109 Tonnen
Eisenvitriol	17268 Z.	2500 Z.	19768 Z.
Eisenpäpne	—	22216 "	22216 "
2) Kosten der Herstellung:			
a. das Material hat gekostet ..	54,691 ₰ 36 Z.	33,644 ₰ 40 Z.	88,336 ₰ 4 Z.
Werth der Nebenproducte ..	22,807 " 59 "	14,491 " 17 "	37,299 " 4 "
Nettokosten des Materials ..	31,883 ₰ 49 Z.	19,153 ₰ 23 Z.	51,037 ₰ — Z.
b. Retortenfeuerung	10,364 " 9 "	6,394 " 28 "	16,758 " 37 "
c. Fabricationskosten	10,128 " 43 "	6,061 " 62 "	16,190 " 33 "
d. Defenreparaturen	4,078 " 49 "	1,235 " 13 "	5,313 " 62 "
e. Verwaltung	4,656 " 46 "	2,491 " 69 "	7,148 " 43 "
f. Reparaturen der Gebäude, Apparate und Haupttröhren.	6,504 " 53 "	2,544 " 16 "	9,048 " 69 "
g. Zinsen der Anleihe	15,799 " 23 "	7,899 " 48 "	23,698 " 71 "
h. Öffentliche Beleuchtung:			
aa. Laternenwärterlohn	6,344 " 34 "	3,280 " 70 "	9,625 " 32 "
bb. Reparaturen der Laternen	1,466 " 3 "	476 " 20 "	1,942 " 23 "
Gesammte Herstellungskosten	91,226 ₰ 21 Z.	49,537 ₰ 61 Z.	140,764 ₰ 10 Z.
5. Einnahme.			
1) Für die öffentlichen Laternen ..	32,581 ₰ 18 Z.	14,521 ₰ 18 Z.	47,102 ₰ 36 Z.
2) Von den Privatconsumenten ..	115,375 " 54 "	70,742 " 18 "	186,118 " — "
3) Ersparniß an Zinsen für zurück- gezahltes Anlagecapital u. Zins- vergütung von der Br. Bank. ...	11,564 " 45 "	4,746 " — "	16,310 " 45 "
4) Reinertrag für Gasuhren, Röh- ren, Gaseinrichtungen etc.	771 " 63 "	637 " 34 "	1,409 " 25 "
Zusammen	160,293 ₰ 36 Z.	90,646 ₰ 70 Z.	250,940 ₰ 34 Z.
6. Gewinn.			
Von vorstehender Einnahme	160,293 ₰ 36 Z.	90,646 ₰ 70 Z.	250,940 ₰ 34 Z.
Die Herstellungskosten abgezogen mit bleibt Brutto Gewinn	91,226 " 21 "	49,537 " 61 "	140,764 " 10 "
Davon geht ab:			
Verlust an schlechtem Gelde, Gas- consumenten u. diversen Debitoren	169 " 48 "	99 " 16 "	268 " 64 "
bleibt Gewinn	68,897 ₰ 39 Z.	41,009 ₰ 65 Z.	109,907 ₰ 32 Z.
In denselben Perioden des Vorjahrs war der Gewinn	64,124 " 54 "	36,120 " 3 "	100,244 " 57 "
Mehrgewinn	4,772 ₰ 57 Z.	4,889 ₰ 62 Z.	9,662 ₰ 47 Z.
Am 30. Juni 1864 betrug der Gesamtgewinn der Anstalt seit der Eröffnung des Betriebes			
Dazu der Gewinn vom 1. Juli 1864 bis 30. Juni 1865			355,688 ₰ 29 Z.
Gesamtgewinn am 30. Juni 1865			68,897 " 39 "
Dazu der Gewinn vom 1. Juli bis 31. Decbr. 1865 ..			424,585 ₰ 68 Z.
Gesamtgewinn am 31. December 1865			41,009 " 65 "
			465,595 ₰ 61 Z.

*) Da die Bücher am 31. December 1864 nicht abgeschlossen sind, so ist diese Zahl nicht genau, jedoch ist dieselbe so berechnet, wie sie sich bei einem Abschlusse der Bücher annähernd ergeben haben würde.

7. Anlage = Capital.

Die Gasanleihe betrug	423,333	⊥	24	℥
Am 30. Juni 1864 war hierauf abgetragen	254,962	⊥	26	⊥
Blieb Schuld an diesem Tage	168,370	⊥	70	℥
Vom 1. Juli 1864 bis 30. Juni 1865 sind weiter abgetragen	11,000	⊥	—	⊥
Blieb Schuld am 30. Juni 1865	157,370	⊥	70	℥
Vom 1. Juli bis 31. December 1865 wurden, statt der bisherigen Abtragung durch Ankauf von Staatspapieren, an die Generalcasse baar 74,558	⊥	33	℥	ab-
geliefert.				

Für die vom 1. Juli 1864 bis 30. Juni 1865 durch Vermittlung der Schuldentilgungsdeputation für die Gasanstalt angekauften Staatspapiere, nominell 11,000 ⊥ — ℥ sind in Wirklichkeit verausgabt

9,812 ⊥ — ℥

Bis zum 30. Juni 1864 waren in gleicher Weise baar verausgabt

242,130 ⊥ 7 ⊥

Zur Schuldentilgung sind daher bis zum 30. Juni 1865 für eingelöste 265,962 ⊥ 26 ℥, im Ganzen verwandt

251,942 ⊥ 7 ℥

Ferner sind vom 1. Juli bis 31. December 1865 an die Generalcasse baar abgeliefert

74,558 ⊥ 33 ⊥

Zusammen

326,500 ⊥ 40 ℥

8. Verwendung des Gesamtgewinns.

1. Schuldabtrag wie vorstehend	326,500	⊥	40	℥
2. Erweiterung und Vervollständigung der Anstalt				
a. bis zum 30. Juni 1864 laut				
vorigem Bericht	80,048	⊥	5	℥
b. vom 1. Juli 1864 bis 30. Juni 1865				
aa. Ausdehnung des Röhrennetzes				
und hiezu bestimmte gußeiserne				
Röhren, Candelaber und Zu-				
behör	11,909	⊥	63	℥
bb. Bureau-Umbau	2,665	⊥	70	⊥
cc. Regenirungs-				
gebäude	1,573	⊥	56	⊥
dd. Röhrgleise (Nest)	218	⊥	38	⊥
ee. Gasometer IV.,				
fernere Zahlungen 7,323	⊥	39	⊥	23,691
⊥ 50				
c. vom 1. Juli bis 31. Decbr. 1865				
aa. Ausdehnung des Röhrennetzes				
und hiezu bestimmte gußeiserne				
Röhren, Candelaber und Zu-				
behör	3,405	⊥	41	℥
bb. Bureau - Umbau				
(Nest)	158	⊥	50	⊥
cc. Regenirungs-				
gebäude, fernere				
Zahlungen	7,106	⊥	24	⊥
dd. Gasometer IV.,				
(Nest)	577	⊥	30	⊥
⊥ 1				114,987
⊥ 56				
3. Im Betriebe	24,107	⊥	37	⊥
Summe	465,595	⊥	61	℥

9. Abschreibung.

Für Werthverlust der Anstalt waren bis 30. Juni 1864				
im Ganzen abgeschrieben	75,000	⊥	—	℥
Am 30. Juni 1865 abgeschrieben	15,000	⊥	—	⊥
Am 31. Decbr. 1865 desgleichen für 1/2 Jahr	7,500	⊥	—	⊥
Within angenommener ganzer Werthverlust	97,500	⊥	—	℥
	94	*		

Nach Abzug derselben bleibt der reine Gesamtgewinn.	368,095	» 61	℥
Und nach Abzug der diesmaligen Abschreibung bleibt der			
Reingewinn vom 1. Juli 1864 bis 30. Juni 1865.....	53,897	» 39	»
» 1. Juli bis 31. December 1865	33,509	» 65	»

10. Abschluß der Rechnung.

Von den durch die Generalcasse baar ausbezahlten			
Anleihegeldern	400,000	» —	»
wurden für die Anlage der Gasanstalt verwandt	378,140	» 8	»
und der Rest von	21,859	» 64	℥
für den Betrieb ausgegeben.			

Außerdem waren am 31. December 1865 von dem bis-			
herigen Gesamtgewinn im Betriebe (siehe 8. Verwendung des			
Gesamtgewinns)	24,107	» 37	»
Also zusammen.....	45,967	» 29	℥

Nämlich:

1. Bestand des für den Betrieb und die Werkstatt bestimmten Lagers.

a. 119 Last 41 B. Boghead Kohlen	16,453	» 68	℥
137 » 38 » Westphäl. »			
b. 230 » — » Coaks.....	3,300	» —	»
c. 240,000 ℥ Theer	1,200	» —	»
d. 16 Stück Retorten.....	304	» —	»
e. Schmiedeeiserne Röhren mit Zubehör, Gasuhren etc. ...	5 244	» 33	»
	26,502	» 29	℥

2. Ausstände.

a. für Gas	19,556	» 45	℥
b. » Gaseinrichtungen etc.	3,031	» 64	»
Zusammen.....	22,588	» 37	»
	49,090	» 66	℥

Hiervon sind abzusetzen:

3. Guthaben verschiedener Creditoren	3,123	» 37	»
--	-------	------	---

Bleibt wie oben..... 45,967 » 29 ℥

Da laut Beschluß des Senats und der Bürgerschaft eine besondere Verwaltung der Gasanstalt Ende 1865 unter der näheren Bestimmung aufgehört hat, daß mit Beginn des jetzigen Jahres sämtliche Ausgaben für dieselbe durch die Generalcasse bezahlt, die Einnahmen dagegen an letztere abgeliefert und die Ueberschüsse im Staatshaushalte verwandt werden sollen, wogegen dem Staate die fernere Tilgung des Restes der Gasanleihe zufällt, somit also der Staat die Gasanstalt von der bisherigen, getrennt gehaltenen Verwaltung für seine directe Rechnung übernimmt, so wurde demselben der vorstehend specificirte Werth des Lagerbestandes und der Ausstände betragend

nach Abzug des Guthabens verschiedener Creditoren

mit... 45,967 » 29 ℥

vom 31. December 1865 debitirt und derselbe Betrag in der neuen Rechnung der Generalcasse als Vorschuß pro 1866 wieder creditirt

Als Gegenleistung für die aus den Anleihegeldern von der Generalcasse baar ausgezahlten

400,000 » — ℥

hat also die Gasanstalt:

1) Zur Tilgung der Anleihe baar verausgabt 251,942 » 7 ℥

2) an die Generalcasse baar abgeliefert... 74,558 » 33 »

3) dem Staate die Ende 1865 vorhandene

Activa übergeben zum Werthe von.... 45,967 » 29 »

zusammen... 372,467 » 69 »

somit, ganz abgesehen von der aus den Ueberschüssen bezahlten bedeutenden Erweiterung der Gasanstalt bis auf einen Rest von 27,532 » 3 ℥ dem Staate für die Anleihe Ersatz geleistet.

Für die Anlage der Gasanstalt wurden ausgegeben

1) durch die Generalcasse	378,140	» 8	»
2) aus den Ueberschüssen des Betriebes	114,987	» 56	»
zusammen...	493,127	» 64	»

hiervon abgezogen die Abschreibungen für den Werthverlust der Anstalt

97,500 » — »

bleibt Werth der Gasanstalt am 31. December 1865

395,627 » 64 »

Zieht man hiervon ab obigen Rest von

27,532 » 3 »

so ergiebt sich daraus wieder der (unter 9. Abschreibung) berechnete reine Gesamtgewinn von

368,095 » 61 »

Nachdem die Bücher der Anstalt revidirt und richtig befunden, sodann aber der Finanzdeputation zur Superrevision eingesandt worden sind, hielt die Deputation es für angemessen, diesmal, wo ein Ueberblick über die Wirksamkeit der Anstalt während einer größeren als der bisher gewöhnlichen Periode zu gewähren war, mit welcher sich zugleich die nach früheren Beschlüssen festgehaltene, von dem Staatshaushalte in gewisser Beziehung getrennte Verwaltung aufgehört hat, eine etwas umfangreichere Zusammenstellung der Resultate dieser Wirksamkeit in Vorstehendem vorzulegen. Es ergiebt sich daraus, daß die Anstalt nahe daran war, bei dem mit dem 31. December v. J. eingetretenen Ende ihrer gesonderten Verwaltung die ganze Summe der Anlagekosten abgetragen zu haben.

Zu den Einzelheiten der Ergebnisse bemerkt die Deputation nur, daß der Gasverlust, welcher natürlicher Weise nur durch Rechnung zu ermitteln ist, um deswillen in dem Halbjahr vom 1. Juli bis 31. December 1865 so ungewöhnlich groß erscheint, weil die Aufnahme der Privatgasuhren wegen des Bücherabchlusses gegen Ende December um etwa acht Tage verfrüht worden ist, fast alles in der letzten Woche des Jahres durch dieselben consumirte Gas daher nicht von der Gesamtproduction abgezogen werden konnte und mithin als Verlust erscheint. Dieselbe Veranlassung war auch der Grund der Klagen vieler Gasconsumenten über außerordentlichen Verbrauch von Gas im Januar d. J., weil nach den Angaben der Gasuhren die letzten Tage des Decembers zum Monate Januar gerechnet werden mußten und in solcher Weise denselben übermäßig belasteten.

Ein großer Uebelstand bleibt die noch stets wachsende Steigerung der Preise der für uns unentbehrlichen englischen Leuchtkohlen. Seit mehreren Jahren hat die Anstalt von denselben ausschließlich die Bogheadkohlen, als die besten, wenn auch theuersten verbraucht. Da der jährliche Bedarf etwa 290 Last beträgt, so mußte die Deputation bei einer Preissteigerung von früher 75 bis 90 »^s, jetzt bis zu 170 »^s per Last sich allererstlich die Frage vorlegen, ob die bereits früher vergeblich angestellten Versuche mit wohlfeileren Leuchtkohlen nicht zu wiederholen und vielleicht mit besserem Erfolge Ersatzmittel für Boghead zu finden seien.

Nach den näheren Angaben der Techniker werden daher bereits seit einigen Monaten Versuche in größerem Maßstabe mit verschiedenen anderen passenden englischen Kohlen als Zusatz zu den gewöhnlichen westphälischen gemacht, welche zwar noch kein definitives Resultat ergeben haben, aber die kaum noch in Zweifel zu ziehende Aussicht gewähren, daß wir uns, ohne der Leuchtkraft und der Schwere des Gases Abbruch zu thun, von der ohnehin fast gar nicht mehr verkäuflichen Bogheadkohle gänzlich werden emancipiren können.

Das im vorigen Jahre erweiterte Regenerirungsgebäude entspricht vollkommen seinem Zwecke. Die Räume desselben in Verbindung mit den unmittelbar daran stehenden Condensations- und Reinigungs-Localen werden voraussichtlich noch bei einem bedeutend ausgedehnteren Betriebe genügen, wenn auch die einzelnen Apparate einer der steigenden Production stets entsprechenden Abänderung und Vermehrung unterliegen.

Die Leistungen des Retortenhauses, der Lagerräume und namentlich der Gasometer sind aber nahezu an ihrer äußersten Grenze angelangt. Es würde sich sehr empfohlen haben, schon in diesem Jahre auf Erweiterungen in diesen Beziehungen Bedacht zu nehmen, wenn nicht die politischen und die dadurch bedingten finanziellen Verhältnisse alle nur irgend möglichen Einschränkungen zur Pflicht machten. Sedenfalls werden aber im nächsten Jahre nicht unbedeutende Ausgaben für Neubauten erforderlich werden, worauf die Deputation schon jetzt hinzuweisen sich erlauben muß,

weil dadurch der 1867 in der Rechnung der Generalcasse sich ergebende Reingewinn der Anstalt leicht um die Hälfte verringert werden kann.

Daß die Arbeitskräfte, wie der ganzen Anstalt, so namentlich des Büreaus durch die in stetem Wachsen begriffene Production und die hiefür erforderlich werdenden größeren und mannigfachen Material-Bezüge, sowie durch die immer umfangreicher gewordene Correspondenz in viel bedeutenderer Weise in Anspruch genommen werden, als früher, bedarf wohl kaum eines Nachweises und ebenso wenig, daß es bei der großen Wichtigkeit und Verantwortlichkeit nicht nur der Buchführung und eigentlichen Büreaugeschäfte, sondern auch der ohne wesentliche Beihülfe des ersten Buchhalters nicht füglich zu ordnenden Geld- und Anweisungsgeschäfte für alles von auswärts bezogene Material, ganz besonders auf die Persönlichkeit und Zuverlässigkeit dieses Beamten ankommt. Von diesen Erwägungen ausgehend und in Berücksichtigung der wirklich durchaus tüchtigen und zuverlässigen Leistungen des ersten Buchhalters hält die Deputation es für ihre Pflicht, dessen wiederholte Anträge auf eine Verbesserung seines Gehalts hiermit ernstlich zu befürworten. Derselbe ist mit 400 Thalern und einer Steigerung bis zu 600 Thalern angestellt, welche letztere Summe das Maximum der für diesen Posten bewilligten Befoldung ist. Die Deputation ist aus den oben angeführten Gründen der Ansicht, daß dies unter ganz anderen Umständen im Jahre 1853 festgestellte Maximum jetzt auf 800 Thaler erhöht werden müsse und daß zugleich bestimmt werde, der jetzige erste Buchhalter oder Schreiber Georg Grotewold habe vom 1. Juli d. J. an bereits 750 Thaler p. a. zu beziehen, während er nach 5 Jahren noch eine Zulage von 50 Thalern zu gewärtigen habe.

Die Deputation hat es sich nicht verhehlen können, wie ungünstig die gegenwärtigen Zeiten einem solchen Antrage sind, sie hält die vorgetragenen Gründe aber für so wichtig, daß sie dennoch auf die Bewilligung desselben hiemit antragen muß.

Bremen, am 19. Mai 1866.

Die Deputation für die Gasanstalt.

(gez.) **C. Kottmeier.**

(gez.) **Chr. Arndt.**

Bei
Die Bürger
beizufügen lauwend
legfähigen Einkomm
beizufügen lauwend
in wie weit die den
einer Aenderung bei
kommunikation zu er
In Betreff
Erwerbszwecklichkei
Verhandlungen ab
Den Antra
enthalten, jedoch m
ohne Rücksicht auf
in Folge der Geleg
3. 4
Den gegenwärt
den eine Auspode w
zu Zeit eingezogen.
Den vorz
Charakter zu w
wünscht jedoch, d
damit für die
Wegged auf ein
5. Interimisti
Der Bürger
Zahl von Dreißig
100 Thalern Cou
Bewilligung an die
Bei dieser
ei über die Wahl
Kosten der Buchf
Commissionen aus
wählen können
Sie werden
wird die Buchf
geben, und das
3./10. April 18
die mit der B
unverhältnißmäßig